

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

16.03.2022
30.03.2022

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen

Gesetzliche Grundlage:

§ 61 SächsLKrO i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO i.V.m.
§ 24 SächsLKrO

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Annahme einer Zuwendung der Aktion „Fleißige Hände für kleine Füße“ 2021 nach § 61 SächsLKrO i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Dr. C. Scheurer
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Gemäß § 61 SächsLKrO i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Landrat sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme entscheidet der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Bei dem Zuwendungsangebot handelt es sich um eine Zuwendung aus dem Jahr 2021 zur Erfüllung kreislicher Aufgaben im Sinne von § 1 Abs.1 SächsLKrO (analog § 1 Abs. 2 SächsGemO).